

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Gesundheit
und Soziales
über
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

1034

Einzelplan 11 - Gesundheit und Soziales
Kapitel 1110 - Gesundheit

Berichterstattung zur 2. Lesung des Entwurfs des Doppelhaushaltes 2014/2015

Titel 53101 - Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit -

Rote Nummer

Vorgang: 25. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 19.08.2013
(Ifd. Nr. 58)

Ansätze (tabellarisch) zu allen thematisierten Titeln, und zwar für das

Haushaltsjahr 2012:	100.000 €
Haushaltsjahr 2013:	93.300 €
Haushaltsplanentwurf 2014:	91.000 €
Haushaltsplanentwurf 2015:	94.000 €
Ist Haushaltsjahr 2011:	64.511,63 €
Ist Haushaltsjahr 2012:	91.128,41 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
aktuelles Ist (26.08.2013):	5.277,66 €

Gesamtkosten: entfällt

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

Auf Antrag von Bündnis 90/Die Grünen:

Bitte um Darstellung der einzelnen Maßnahmen und Begründung der Höhe (besonders Erhöhungen und Senkungen). Wurden einzelne Maßnahmen nicht mehr weitergeführt und wenn ja warum?

Wir bitten um eine Erstellung der Ist-Ausgaben 2012 und 2013 in gleicher Gliederung.

Wie wurden die Themen ausgewählt und gewichtet?

Auf Antrag der Linksfraktion:

Auflistung der barrierefreien Veröffentlichungen in den Jahren 2012 und 2013, z.B. in leichter Sprache oder Brailleschrift.

Wie barrierefrei sind die Veröffentlichungen im Internetportal?

Welche barrierefreien Veröffentlichungen sind für 2014 und 2015 geplant?

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen

Hierzu wird berichtet:

Gesamtübersicht der Maßnahmen:

	Ist 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
1. Basisbericht zur Gesundheitsberichterstattung	0 €	5.000 €	4.500 €	4.500 €
2. Spezialberichte, Kurzinformationen (Gesundheitswesen und Sozialstatistisches Berichtswesen)	1.958,10 €	10.000 €	7.000 €	7.000 €
3. Veröffentlichungen und Informationen zur psychiatrischen Versorgung in Berlin	25.173,11 €	7.000 €	18.000 €	23.000 €
4. Informationsmaterial zu Drogenmissbrauch, Tabak- und Alkoholproblematik	25.120,68 €	13.000 €	10.000 €	15.000 €
5. Veröffentlichungen zur Steigerung der Organspendebereitschaft	22.594,83 €	18.000 €	15.000 €	15.000 €
6. Veröffentlichung eines neu erarbeiteten Lehrplans für die Physiotherapie	0 €	0 €	3.500 €	0 €
7. Dokumentation der Landesgesundheitskonferenz	3.785,42 €	6.000 €	5.000 €	5.000 €
8. Informationsblätter zur Kindergesundheit und zum Kinderschutz	10.079,68 €	12.000 €	7.000 €	7.000 €
9. Handlungsleitfäden zum Kinderschutz	0 €	6.000 €	3.000 €	3.000 €
10. Fragebogen zum Nachweis der Bedürftigkeit gem. § 25 SGB XII	0 €	0 €	4.000 €	0 €
11. Fachmaterialien zu Gesundheitsaufgaben, Umweltbezogenem Gesundheitsschutz und Infektionsschutz	2.416,59 €	16.300 €	14.000 €	14.000 €
12. Informationsblätter zum Themenkomplex sexuelle Gewalt	0 €	0 €	0 €	500 €
	91.128,41 €	93.300 €	91.000 €	94.000 €

Die „Ist“ - Ausgaben 2013 liegen erst zum Jahresende vor.

1. Basisbericht zur Gesundheitsberichterstattung und 2. Spezialberichte, Kurzinformationen (Gesundheitswesen und Sozialstatistisches Berichtswesen)

Gemäß § 5, Abs. 1 und 2 GDG ist die jährliche Berichterstattung zur gesundheitlichen und sozialen Lage der Berliner Bevölkerung gesetzlich vorgeschrieben. Die genannten Berichte dienen der Information der (Fach-)Öffentlichkeit und stellen als Instrument der sozialindikativen Planung grundlegende Orientierungen zur Verfügung.

Ausgestaltet wird hier der Artikel 5, Absatz 1 des Grundgesetzes [Meinungs-, Informations-, Pressefreiheit] „Jeder hat das Recht ... sich aus allgemein zugänglichen Quellen zu unterrichten“.

Berichtsformen sind Basisbericht, Spezialberichte, Statistische Kurzinformationen, Diskussionspapiere und Grundausswertungen. Die beiden erstgenannten sind mit finanziellem Aufwand verbunden und wie folgt charakterisiert:

- Der **Basisbericht** orientiert sich am Indikatorensatz der Länder und enthält Ergebnisbeschreibungen zu ausgewählten Schwerpunkten. Seit 2005 waren dies: Kinder und Jugendliche; ausländische Bevölkerung und Bevölkerung mit Migrationshintergrund; ältere Menschen in Berlin; Frauen und Männer im Erwerbsalter; ambulante Versorgung und Morbidität; Ausmaß, Risikofaktoren und Auswirkungen chronischer Erkrankungen.
- **Spezialberichte** enthalten datengestützte Analysen, Zusammenhänge und Handlungsempfehlungen. Hierzu gehören auch die Sozialstrukturatlanten.

Der angemeldete Betrag im Titel 53101 stellt notwendige Kosten für Druck- und Bindearbeiten für die unterschiedlichen Berichtsformen (Spezialberichte, Statistische Kurzinformationen) dar.

Die Auflagenhöhe ist in den letzten Jahren aus Kostengründen für alle Berichtsformen kontinuierlich reduziert worden. Alternativ wurde auf den kostengünstigeren E-mail-Verteiler (Versand als pdf-Datei) bzw. Bereitstellung der pdf-Dateien auf der Homepage des Referats sowie von Einzeltabellen im Gesundheits- und Sozialinformationssystem (GSI; seit Januar 2008) umgestellt.

Die Anzahl der Druckstücke berücksichtigt die gesetzlichen Grundlagen wie GGO I und PflExG (z.B. Senatskanzlei und Bibliotheken), die Presse, Bundesbehörden, die WHO sowie das Abgeordnetenhaus und den Ausschuss Gesundheit und Soziales. Weitere Exemplare sind für die Bezirke vorgesehen, in denen teilweise die technischen Möglichkeiten des elektronischen Versands bzw. der Ausdruck eingeschränkt sind.

Im Jahr **2012** wurden für die beiden Berichtsformen weniger Mittel abgerufen, als geplant waren. Dies hat verschiedene Gründe:

- Um mehrere Monate verspätet bereitgestellte Daten durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg erforderten eine Verschiebung der Manuskripterstellung des Basisberichts 2012/2013.
- Druck und Binden der Veröffentlichungen konnten vollständig von der hauseigenen Vervielfältigungsstelle übernommen werden (die hausinterne Produktion ist technisch begrenzt auf Kleinserien).

Wie wurden die Themen ausgewählt und gewichtet?

Die Gesundheitsberichterstattung und das Sozialstatistische Berichtswesen sind ein Instrument der Planung und Steuerung der Versorgung (vgl. auch GDG § 4-6). Als Mittel dazu dienen Daten bzw. indikatorengestützte Beschreibungen und Analysen. Soziale und gesundheitliche Problemlagen in der Berliner Bevölkerung und deren Konzentration im städtischen Raum sind herauszuarbeiten, um eine fundierte Grundlage für die Entwicklung zielgerichteter und passgenauer Handlungsstrategien zu schaffen. Somit greift die Berichterstattung Themen von politischer und öffentlicher Relevanz auf, die eng gekoppelt sind an Schwerpunkte der Legislaturperiode (wie z. B. den Gesundheitszieleprozess „Gesund aufwachsen“ und „Gesund älter werden“).

Auflistung der barrierefreien Veröffentlichungen in den Jahren 2012 und 2013, z. B. in leichter Sprache oder Brailleschrift?

Alle Veröffentlichungen der Berichterstattung sind als barrierefrei gestaltete PDF-Dateien für die Nutzung mit einem Screenreader im Internet zur Verfügung gestellt. Die Darstellung der Sachverhalte ist fachlich korrekt und gleichzeitig für (medizinische) Laien verständlich. Wesentliche Informationen werden grafisch veranschaulicht. Für Interessenten gibt es Hinweise zu weiterführenden bzw. vertieften Informationen (Literaturempfehlungen, Links), notwendige methodische Erläuterungen sind jeweils im Anhang zu finden. Vom Stil her sind die Berichte sowohl für Fachleute, Politiker/innen als auch für Bürgerinnen und Bürger gut lesbar, das einheitliche Layout hat Wiedererkennungscharakter.

Veröffentlicht wurden 2012/2013:

- Grundausswertungen der Einschulungsuntersuchungen 2011 und 2012;
- Statistische Kurzinformationen:
 - Geburtsgeschehen in Berlin 2011;
 - Mundgesundheit Berliner Kinder und Jugendlicher im Schuljahr 2010/2011 und 2011/2012;
 - Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB XII in Berlin - Datenüberblick, Stand 31.12.2011;
 - Leistungen nach dem LPfIGG in Berlin - Datenüberblick, Stand 31.12.2011.;
 - Leistungen nach dem AsylbLG in Berlin - Datenüberblick, Stand 31.12.2011

Welche barrierefreien Veröffentlichungen sind für 2014 und 2015 geplant?

2014:

- Basisbericht 2014;
- Grundausswertung der Einschulungsdaten Berlin 2013;
- Mundgesundheit der Berliner Kinder - Ergebnisse des Schuljahres 2012/2013;
- Bericht über den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst in Berlin;
- Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII in Berlin - Datenüberblick, Stand 31.12.2013;
- Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB XII in Berlin - Datenüberblick, Stand 31.12.2013;
- Leistungen nach dem AsylbLG in Berlin - Datenüberblick, Stand 31.12.2013;
- Leistungen nach dem LPfIGG in Berlin - Datenüberblick, Stand 31.12.2013;
- Leistungen in besonderen Lebenslagen nach dem SGB XII in Berlin - Datenüberblick, Stand 31.12.2013

2015:

- Basisbericht 2015;
- Grundausswertung der Einschulungsdaten Berlin 2014;
- Mundgesundheit der Berliner Kinder - Ergebnisse des Schuljahres 2013/2014;
- Bericht über den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst in Berlin;
- Bericht über klinische und außerklinische Entbindungen,
- Tätigkeiten der Hebammen sowie Schwangerschaftskonfliktberatungen in Berlin;
- Bericht über den Sozialpsychiatrischen Dienst in Berlin;
- Bericht über die Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung in Berlin;
- Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII in Berlin - Datenüberblick, Stand 31.12.2014;
- Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB XII in Berlin - Datenüberblick, Stand 31.12.2014;
- Leistungen nach dem AsylbLG in Berlin - Datenüberblick, Stand 31.12.2014;
- Leistungen nach dem LPfIGG in Berlin - Datenüberblick, Stand 31.12.2014;
- Leistungen in besonderen Lebenslagen nach dem SGB XII in Berlin - Datenüberblick, Stand 31.12.2015;
- Armutsrisiko Pflege und Sozialstruktur

3. Veröffentlichungen und Informationen zur psychiatrischen Versorgung in Berlin

Gegenüber den Vorjahren erhöht sich der Ansatz erheblich, weil das gesamte Layout auf das verbindliche Corporate Design umgestaltet werden muss. Dadurch, dass es inzwischen insgesamt 8 Sprachen gibt und bei der Neuauflage noch eine weitere (vietnamesisch) hinzukommen soll, entsteht auch ein entsprechend höherer Aufwand beim Grafikbüro. Hinzu kommen Übersetzungskosten für die neue Sprache und Ergänzungen oder Änderungen, die in die bestehenden Übersetzungen eingearbeitet werden müssen.

Die Kosten für das neue Layout, die Erstellung barrierefreier PDF-Dateien für die Veröffentlichung im Internet sowie die Erstellung der Druckdateien liegen bei ca. 12.000 €.

Die Kosten für die Übersetzung in die vietnamesische Sprache und die Korrekturen in den bereits vorliegenden Übersetzungen liegen bei ca. 6.000 €.

In **2014** soll das neue Design, die barrierefreien PDF-Dateien für die Veröffentlichung im Internet und die Druckdateien hergestellt werden.

In **2015** sollen der Druck von 6.000 Exemplaren (deutsch) und je 2.000 Exemplare in mindestens 4 Fremdsprachen (insgesamt 14.000 Exemplare) erfolgen.

Bei dieser Auflagenhöhe liegen die Bruttokosten je tausend Stück bei ca. 1.600 €.

Inhaltlich wird das Berliner psychiatrische Versorgungssystem jeweils auf dem aktuellsten Stand dargestellt. Mit seinem Adressteil ist es für Betroffene, Angehörige und Mitarbeiter/innen von Institutionen zu einem bewährten „Handbuch“ geworden.

Die Veröffentlichungen im Internet sind barrierefrei.

4. Informationsmaterial zu Drogenmissbrauch, Tabak und Alkoholproblematik

Ist 2012: 25.120,68 €

Im Einzelnen sind das:

1. Datenaktualisierung „Sucht, Drogen - Rat & Hilfe“	800,00 €
2. Nachdruck Broschüre „Sucht, Drogen - Rat & Hilfe“	12.628,00 €
3. Nachdruck Begleithefte „Basics 2“	8.100,00 €
4. Aktualisierung und Nachdruck ESF-Broschüre „Arbeit schafft Perspektiven“	3.592,68 €

Planung 2013: 6.000,00 €

Im Einzelnen sind das:

1. Datenaktualisierung „Sucht, Drogen – Rat & Hilfe“	1.000,00 €
2. Druck Flyer „Medikamentenabhängigkeit“	5.000,00 €

Nicht alle Materialien müssen in jedem Jahr neu veröffentlicht werden. Lediglich die Datenaktualisierung für den Wegweiser „Sucht, Drogen – Rat & Hilfe“ ist jährlich erforderlich, da es erfahrungsgemäß laufend Veränderungen im Hilfesystem (veränderte Adressen, Öffnungszeiten der Einrichtungen, veränderte Leistungen, Eröffnung neuer Projekte etc.) gibt. So ist gesichert, dass die Angaben im Internet immer relativ aktuell sind und bei Bedarf mit relativ geringem Aufwand eine aktuelle PDF-Datei für einen Nachdruck der Broschüre erstellt werden kann.

Alle anderen Materialien werden nur dann neu veröffentlicht, wenn die alte Auflage aufgebraucht ist. Neue Materialien werden entwickelt und veröffentlicht, um auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren und bestimmte Themen stärker in den Fokus zu nehmen. Die Broschüre „Sucht, Drogen – Rat & Hilfe“ wird z. B. erst wieder im Jahr 2015 nachgedruckt.

Bisher wurden keine Materialien in leichter Sprache oder Brailleschrift etc. veröffentlicht. Im Internetportal gibt es noch ältere Veröffentlichungen, die nicht barrierefrei sind. Die neueren Veröffentlichungen sind barrierefrei.

Die für 2014 geplante Broschüre „Suchterkrankungen und das Berliner Hilfesystem“ sowie die für 2015 geplante Neuauflage der Broschüre „Sucht, Drogen – Rat & Hilfe“ werden barrierefrei ins Internet gestellt.

5. Veröffentlichungen zur Steigerung der Organspendebereitschaft

2012 wurden insgesamt **22.594,83 €** ausgegeben.

Zur Steigerung der Organspendebereitschaft richtete sich die Kampagne 2012 gezielt an die türkischsprachige Berliner Bevölkerung. Der Radiosender Radyo Metropol FM hat Trailer, Info-sendungen, Beiträge mit O-Tönen und die Live Sendung produziert und über den Zeitraum vom 01.11.2012 bis zum 18.12.2012 gesendet. Ebenso sind Textbeiträge ins Internet auf der sendereigenen Website und bei Facebook für mindestens 4 Wochen produziert und eingestellt worden.

2013:

Zur Vertiefung und Nachhaltigkeit der Kampagne aus dem Jahr 2012 richten sich die Maßnahmen in 2013 nochmals an die türkischsprachige Berliner Bevölkerung.

1. Ergänzung des Konzeptes von 2012 und Durchführung einer Auffrischkampagne zum Thema Organspende, die sich via Radiosendungen an die türkischsprachige Bevölkerung richtet und durch digitale Informationsverbreitung ergänzt wird.

Der erste Teil der Leistung wurde in der Zeit vom 01.06. bis 08.06.2013 erbracht und soll durch einen zweiten Teil für den Zeitraum von vierzehn Tagen im Monat September ergänzt werden.

Kosten für die Radio-Kampagne: 6.988,74 €

2. Druck und Verteilung einer türkischsprachigen Informationsbroschüre zum Thema Organ-spende.

Kosten: ca. 4.500 €

Hinweis: Die Informationsbroschüren, die durch die Krankenkassen an ihre Mitglieder ver-schickt werden, sind nur in deutscher Sprache verfasst.

Konzeptentwicklung und Produktion der Spots zum Thema Organspende für das Berliner Fen-ster (geplante Ausstrahlung im Jahr 2014 und 2015, rund um den Tag der Organspende) durch eine Werbeagentur.

Kosten: ca. 7.000 €

2014/2015:

Werbekampagne im Berliner Fenster zur Steigerung der Organspende

Kosten: jeweils 15.000 €

Die Ausgabensenkung erklärt sich dadurch, dass die Krankenkassen aufgefordert sind, Infor-mationsmaterialien über Organspende inklusive Organspendeausweise an ihre Mitglieder zu verschicken. Es ist seitens der Länderkampagnen nicht mehr erforderlich Organspendeauswei-se auszuhändigen.

Gleichwohl muss sich um das Thema Organspende ständig bemüht werden. Die Berliner Be-völkerung soll durch eine Kampagne im Berliner Fenster um den Tag der Organspende infor-miert werden.

1,5 Millionen Fahrgäste nutzen täglich die Berliner U-Bahn. Mit 3.768 Doppelmonitoren ist das Berliner Fenster auf allen Linien präsent. Das Berliner Fenster hat Akzeptanzwerte von über 82 Prozent. In der BVG Fahrgastbefragung vom Mai 2011 erhielten die Sendeformate nach dem Schulnotensystem Bewertungen von 1,2 bis 1,9.

6. Veröffentlichung eines neu erarbeiteten Lehrplans für die Physiotherapie

Um den aktuellen Stand des didaktischen Wissens auf die Ausbildung in der Physiotherapie zu übertragen, wurde im Auftrag der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales in Zusam-menarbeit mit den Berliner Physiotherapieschulen ein lernfeldorientierter Lehrplan für die Phy-siotherapieausbildung erarbeitet und erprobt, der zukünftig in allen Berliner Physiotherapieschu-len die Grundlage der Ausbildung bilden wird. Grundlegendes Ziel der lernfeldorientierten Lehr-plangestaltung ist eine bessere Verknüpfung des theoretischen und praktischen Wissens und damit ein verbesserter Theorie-Praxis-Transfer. Der Lehrplan soll den Physiotherapieschulen für alle Lehrkräfte und für die Praxisanleiterinnen und -anleiter zur Verfügung gestellt werden. Die Erstellung einer Broschüre ist notwendig, da das Konzept eine enge Abstimmung der Lehr-kräfte (einschließlich der nebenamtlich tätigen Dozentinnen und Dozenten) untereinander sowie die Einbeziehung der Praxisstellen erfordert und insofern die Arbeit mit einem einheitlichen Druckstück erforderlich ist. Benötigt werden 1.000 Exemplare à 60 Seiten DIN A 4.

7. Dokumentation der Landesgesundheitskonferenz

„Zur Erhöhung der Transparenz der gesundheitlichen Aktivitäten und der Optimierung der ge-sundheitlichen Versorgung der Bevölkerung unter den Aspekten Bedarfsnotwendigkeit, Zugäng-lichkeit, Bürgernähe und Qualitätssicherung unterhält das Land Berlin als ein besonderes In-strument der Planung, Koordinierung und Erarbeitung von Gesundheitszielen eine Landesge-sundheitskonferenz (LGK), die mindestens einmal im Jahr stattfindet“ (§ 3 Abs. 6 Gesundheits-dienst-Gesetz). Die LGK, an der jeweils 250 bis 300 Personen teilnehmen, wird regelmäßig dokumentiert. Die Dokumentationen sind Veröffentlichungen der für das Gesundheitswesen

zuständigen Senatsverwaltung wegen des LGK-Vorsitzes durch das für Gesundheit zuständige Mitglied des Senats. Es sind Mittel bereitzustellen für Sachkosten, insbesondere Transkription, redaktionelle Bearbeitung, Layout, Druck und Versand.

Die Kosten variieren je nach Umfang der zu dokumentierenden Konferenz, sind aber in den letzten Jahren tendenziell fallend.

Kosten für die Dokumentation der 8. LGK Ende 2011 wurden nach Fertigstellung per Schlussrechnung im April 2012 beglichen.

Kürzlich wurde die Dokumentation der 9. LGK vom 17. Dezember 2012 fertiggestellt.

Kosten für die Dokumentation der 9. LGK aus 2012 werden nach Fertigstellung per Schlussrechnung in 2013 beglichen.

8. Informationsblätter zur Kindergesundheit und zum Kinderschutz

Es ist vorgesehen, Informationsblätter zur Kindergesundheit und zum Kinderschutz in den Handlungsfeldern Bewegung, Ernährung, Mundgesundheit und seelische Gesundheit zu entwickeln. Die Informationsblätter sollen vor allem im Rahmen der ressort- und institutionenübergreifenden Veranstaltungsreihe („Messe“) zu den jeweiligen Themenfeldern der Kindergesundheit und des Kinderschutzes beginnend ab 2014 eingesetzt werden, um die Akteure des Gesundheitssystems dahingehend zu unterstützen, ihre primärpräventiv ausgerichteten Angebote der Öffentlichkeit präsentieren zu können.

Ferner ist vorgesehen, diese Informationsblätter sowie bereits vorhandene Informationsblätter zum Neugeborenencreening, Einladungswesen und Rückmeldeverfahren zu den Kinder-Früherkennungsuntersuchungen, Babyschlaf und zur Mundgesundheit (gesunde Milchzähne), die sich bewährt haben, nachzudrucken, ggf. in weiteren Sprachen herzustellen.

9. Handlungsleitfäden zum Kinderschutz

Es ist vorgesehen, die qualifizierten Handlungsleitfäden Kinderschutz für die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen, Schulen und bezirklichem Gesundheits- und Jugendamt in mehreren Sprachen zu übersetzen und zu veröffentlichen. Zudem ist vorgesehen, einen Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Erkennen und Handeln“ zur weiteren Optimierung des gesundheitlichen Kinder- und Jugendschutzes zu entwickeln.

Sämtliche Leitfäden sollen zudem im Rahmen der ressort- und institutionenübergreifenden Veranstaltungsreihe („Messe“) zu den jeweiligen Themenfeldern der Kindergesundheit und des Kinderschutzes sowie auch im Rahmen der Veranstaltungen des „Berliner Netzwerk gegen sexuelle Gewalt“ eingesetzt werden, um neben Fachkräften und anderen tätigen Akteuren interessierte Bürgerinnen und Bürger diesbezüglich zu informieren, mithin Transparenz in die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu erzielen.

10. Fragebogen zum Nachweis der Bedürftigkeit gem. § 25 SGB XII

In unabweisbaren Notfällen sind Krankenhäuser verpflichtet, Patienten zur Behandlung aufzunehmen, auch wenn im Vorfeld die Kostenübernahme (z.B. Krankenversicherung, Ansprüche nach SGB II oder XII – Krankenhilfe) nicht geklärt wurden. Bei mittellosen Patienten ohne Krankenversicherung oder andere Leistungsansprüche besteht für die Leistungserbringer die Möglichkeit, eine Kostenübernahme nach § 25 SGB XII (sog. Nothelferparagraph) geltend zu machen. Hierfür muss der Leistungserbringer/Nothelfer jedoch die Bedürftigkeit nachweisen. In Berlin gibt es dafür einen zwischen den Sozialämtern und der Berliner Krankenhausgesellschaft abgestimmten Fragebogen, der zurzeit in einer AG der Sozialämter überarbeitet wird. Dieser Fragebogen sowie ein Erläuterungsblatt sollen in diverse Sprachen übersetzt werden, um die Mitwirkung ausländischer Patientinnen und Patienten zu erhöhen. Es ist geplant, die Übersetzungen den Krankenhäusern ausschließlich als Dateien zum Ausdruck bei Bedarf zur Verfügung zu stellen, d. h. es fallen nur die Übersetzungskosten an. Es handelt sich um eine einmalige Ausgabe in 2014.

11. Fachmaterialien zu Gesundheitsaufgaben, Umweltbezogenem Gesundheitsschutz und Infektionsschutz

Veröffentlichungen für Risikokommunikation:

Ein wesentlicher Baustein des Krisenmanagements ist die Risikokommunikation. Bei der Bewältigung von gesundheitlichen Gefahrenlagen im Land Berlin sind dabei in der Vergangenheit immer wiederkehrende Probleme identifiziert worden. Um hier in Zukunft besser vorbereitet zu sein, sollen Informationsträger für die Aufklärung der Bevölkerung erstellt werden. Kerninhalte sind dabei Abläufe im Land Berlin und in Deutschland zur Verdeutlichung des staatlichen Handelns sowie Vermittlung von Präventionsmöglichkeiten, um den Berliner Bürgerinnen und Bürgern auch in Gefahrenlagen Hilfe zur Selbsthilfe zu geben.

Neuaufgabe des EPS-Flyers zur Bekämpfung des EPS in Berlin:

Aufklärung und Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS) in Berlin

Der EPS ist ein unscheinbarer Schmetterling aus der Familie der Zahnspinner. Er ist für den Menschen gesundheitlich relevant, da die Brennhaare der Raupen bei Berührung schmerzhaft Entzündungen hervorrufen können. Die Härchen der älteren Raupen enthalten das Nesselgift Thaumetopoein, das bei Hautkontakt oder beim Einatmen allergische und toxische Haut- und Schleimhautreaktionen hervorruft (sogen. Raupendermatitis). Die Symptome zeigen sich als Juckreiz, Reizungen der Augen und Atemwege bis hin zu Schockreaktionen.

In Berlin treten der Nachtfalter bzw. seine Raupen seit 2004 verstärkt auf und breiten sich in West-Ost-Richtung aus. Die Brennhaare können auch bei Beunruhigung der Raupen abbrechen und werden vor allem bei trocken-warmem Wetter durch Luftströmungen über weite Strecken verfrachtet (mehrere hundert Meter).

Der bereits mit dem Pflanzenschutzamt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung aufgelegte Flyer soll entsprechend des o.g. Konzeptes erweitert bzw. überarbeitet werden.

Wir bitten um eine Erstellung der Ist-Ausgaben 2012 und 2013 in gleicher Gliederung. Wie wurden die Themen ausgewählt und gewichtet?

2012

Es erfolgte eine Information für Senioren „Was tun bei Hitze? Hinweise für Seniorinnen und Senioren“ bezüglich der gesundheitlichen Auswirkungen auf Seniorinnen und Senioren (Hitzewellen).

Kosten: 2.416,59 €

2013

Im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes des Eichenprozessionsspinners erfolgte ein Nachdruck des Flyers „Der Eichenprozessionsspinner – Eine Gefahr für Menschen und Eichen“ zur Information der Bevölkerung

Kosten: 1.377,63 €

Auflistung der barrierefreien Veröffentlichungen in den Jahren 2012 und 2013, z. B. in leichter Sprache oder Brailleschrift?

Es gibt keine in Brailleschrift verfassten Veröffentlichungen in den Jahren 2012 und 2013. Allerdings bemüht sich das Referat IF grundsätzlich um die Verwendung von leichter Sprache.

Welche barrierefreien Veröffentlichungen sind für 2014 und 2015 geplant?

Der Nachdruck des Flyers „Der Eichenprozessionsspinner - Eine Gefahr für Menschen und Eichen“ zur Information der Bevölkerung wird aus Kostengründen nicht barrierefrei oder in Brailleschrift erfolgen, sondern auf den bereits vorhandenen Schriftsatz zurückgegriffen.

Die geplante Veröffentlichung für Risikokommunikation in Form von Kurzfilmen soll barrierefrei erfolgen.

12. Informationsblätter zum Themenkomplex sexuelle Gewalt

Die Landeskommision Berlin gegen Gewalt (LK) hat in ihrer 70. Sitzung am 18. Juni 2012 durch Beschluss die Federführung für das einzurichtende „Berliner Netzwerk gegen sexuelle Gewalt“ der SenGesSoz übertragen. Unter besonderer Berücksichtigung verschiedener Fragestellungen zum Themenkomplex sexuelle Gewalt ist gemäß Empfehlung der LK nach Aufbau einer ressort- und institutionenübergreifenden Struktur vorgesehen, in dessen Rahmen eine integrierte Maßnahmenplanung (IMP) zu entwickeln, umzusetzen und fortzuschreiben. Das politische Gremium des Berliner Netzwerks gegen sexuelle Gewalt (Lenkungsgremium) hat auf der konstituierenden Sitzung am 2. November 2012 die Arbeitsstruktur des Netzwerks, bestehend aus verschiedenen Gremien, die von einer Geschäftsstelle unterstützt werden, beschlossen. Die Geschäftsstelle wurde bereits am 1. August 2012 eingerichtet. Nach den Vorgaben der LK wird angestrebt, die IMP bis Ende 2013 zu entwickeln und dem Senat zur Entscheidung vorzulegen. Ein diesbezüglicher Senatsbeschluss (zur Umsetzung und Fortschreibung der IMP) soll unter Federführung der verantwortlichen SenGesSoz umgesetzt werden.

Gemäß IMP zum Themenkomplex sexuelle Gewalt ist vorgesehen, verschiedene Informationsblätter zielgruppen-, bedarfs- und kontextgerecht zu entwickeln und zu veröffentlichen. Zudem ist vorgesehen, diese Informationsblätter in verschiedenen Sprachen zu entwickeln. Ziel dieser Informationsblätter ist es einerseits, interessierte Bürgerinnen und Bürger über das Netzwerk zu informieren, insbesondere aber Betroffenen über ihre Rechte und Möglichkeiten aufzuklären und entsprechende Adressen zu nennen.

Sexuelle Gewalt kann alle Altersgruppen jeden Geschlechts treffen. Das Berliner Netzwerk umfasst als Besonderheit alle Zielgruppen sexueller Gewalt. Daher kommen als Zielgruppen der geplanten Flyer Kinder/Jugendliche, Erwachsene, Menschen mit Beeinträchtigung/Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund sowie weitere besondere Zielgruppen, die häufig Opfer sexueller Gewalt werden oder sind, infrage. Die Erreichbarkeit ist von der jeweiligen Zielgruppe abhängig (z.B. Kinder/Jugendliche in Kita/Schule, Senioren/innen und Menschen mit Behinderung/Beeinträchtigung in Einrichtungen), die tatsächlich erreicht werden soll. Zudem ist vorgesehen, die Flyer als Online-Version auf der Internetseite des Berliner Netzwerks (www.berlin.de/gegen-sexuelle-gewalt) einzustellen.

Die Darstellung der einzelnen Informationsblätter kann aktuell (noch) nicht vorgenommen werden, da der von der LK aufgezeigte Handlungsbedarf zur Weiterentwicklung der ressort- und institutionenübergreifenden Arbeit mit Blick auf die Öffentlichkeitsarbeit die Weiterentwicklung und Intensivierung zum Thema sexuelle Gewalt einschließlich Erstellung von Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen und barrierefreie Veröffentlichung im Internet in die bis Ende 2013 zu erstellende IMP eingebettet werden soll. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Gleichwohl wurde bereits in 2012 unter besonderer Berücksichtigung der Barrierefreiheit eine Internetseite eingerichtet, mithin barrierefreie Veröffentlichungen (Newsletter, Flyer sowie Sitzungsprotokolle) eingestellt.

Die inhaltliche Ausrichtung der jeweiligen Informationsblätter (zielgruppen-, bedarfs- und kontextgerecht) ist maßgebend für die jeweilige Auflagenhöhe. Die Kosten sind also abhängig von der jeweiligen Zielgruppe, die tatsächlich erreicht werden soll.

Hinsichtlich der Erstellung der Ist-Ausgaben 2012 und 2013 wird darauf verwiesen, dass im DHH 2012-2013 der SenGesSoz keine Mittel eingestellt sind, weil der SenGesSoz zur Einrichtung des „Berliner Netzwerk gegen sexuelle Gewalt“ von der LK über die SenInnSport Mittel im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt wurden.

Zusätzliche grundsätzliche Informationen zu 1.-12.:

Alle Themen wurden durch die Fachbereiche empfohlen und durch interne Prioritätensetzung gewichtet und ausgewählt.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales hat in den Jahren 2012/2013 keine Dokumente in leichter Sprache oder Brailleschrift herstellen lassen.

Alle Publikationen, die im Internet- oder Intranetauftritt der SenGesSoz veröffentlicht werden, müssen als barrierefreie PDF-Dokumente zur Verfügung gestellt werden.

Die Standards der Verwaltungsvorschriften zur Schaffung Barrierefreier Informationstechnik (VVBIT), Version: 23.08.2005, werden eingehalten.

Die Agenturen erhalten bei Beauftragung zusätzlich eine Unterlage mit Anforderungspunkten, die bei der Erstellung eines barrierefreien PDF-Dokumentes zwingend einzuhalten sind.

Mario C z a j a
Senator für Gesundheit
und Soziales